

## **1507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**

---

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (1466 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird (Finanzreformgesetz 1998)**

Mit der Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes sollen organisatorische Maßnahmen im Interesse einer wirksamen, schlanken und bürgernahen Finanzverwaltung ermöglicht werden.

Die unterschiedlichen Aufgabenzuwächse in den einzelnen Wiener Finanzämtern, insbesondere in Randbezirken, vor allem die Zuwächse an GesmbH's beim Finanzamt für Körperschaften in Wien, machen eine Neuordnung der Amtsbereiche erforderlich. Ähnlich wie bereits seit 1982 in den übrigen Bundesländern sollen nun auch die Wiener "Lagefinanzämter" für GesmbH's zuständig werden.

Die Aufgaben des bisherigen Finanzamts Wien-Umgebung sollen von den nächstgelegenen Wiener Finanzämtern wahrgenommen werden, eines davon (für den Gerichtsbezirk Schwechat und die Marktgemeinde Gerasdorf) am selben Standort wie bisher (Finanzamt für den 3. und 11. Bezirk).

Entsprechend den international gepflogenen Usancen soll mit der nach völkerrechtlichen Verträgen vorgesehenen Rückzahlung von Abgaben eine einzige Abgabenbehörde, das Finanzamt Eisenstadt, betraut werden.

Der Finanzausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1998 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Hermann **Böhacker**, Dipl.-Kfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Dr. Josef **Höchtl**, Mag. Helmut **Peter**, Dr. Alexander **Van der Bellen**, Ernst **Fink** und Mag. Herbert **Kaufmann** sowie der Bundesminister für Finanzen Rudolf **Edlinger**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1466 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1998 11 18

**Anna Huber**

Berichterstatterin

**Dr. Ewald Nowotny**

Obmann